

Begutachtung BVWP 2030

Nutzen-Kosten Verhältnis (Modul A)

Gesamtprojektkosten Teilprojekt 3

Die Gesamtprojektkosten für das Teilprojekt Wellbachtal (B48) - AS Annweiler Ost (Projekt B10-G11-RP-T3-RP) werden im BVWP-Entwurf mit Kosten in Höhe von lediglich 158,7 Mio. € angegeben. Im Gegensatz hierzu beziffert der Leiter der für diesen Streckenabschnitt zuständigen LBM-Dienststelle Speyer im Januar 2016 die Baukosten für diesen Tunnelabschnitt auf 260 Mio. €. (Quelle: Die Rheinpfalz - Pirmasenser Rundschau - Nr. 13 v. 16.01.2016, Seite 17). Der um 101 Mio. € zu niedrige Kostenansatz (64% der ursprünglichen Gesamtprojektkosten) schönt das Nutzen-Kosten-Verhältnis unzulässig und ist in den Kostenbetrachtungen unbedingt zu korrigieren.

Intransparente Ermittlung Nutzen-Kosten-Verhältnis(NKV)

Die Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ist in hohem Maße intransparent und für einen normalen einwendenden Bürger nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass ein Einwender sich zunächst mit dem 500 Seiten starke Methodenhandbuch zum Bundesverkehrswegeplan 2030 beschäftigen muss, um überhaupt erst einmal einen Einblick in die Methodik der NKV-Berechnung zu erhalten. Dies ist eine unhaltbare Zumutung für den Einwender und soll ihn ganz offensichtlich davon abhalten überhaupt erst Einwendungen zu machen.

Formale und Methodische Mängel Ermittlung Nutzen-Kosten-Verhältnis(NKV)

Weder sind die Abkürzungen, z. B. NB, NW, NS näher erläutert noch ist deren Berechnung nachvollziehbar dargestellt. Völlig suspekt ist der Ansatz einen „Reisezeitnutzen aus Einzelreisezeitgewinnen < 1 min“ als Hauptnutzenbringer in die Berechnungen mit einzubeziehen. In der Realität sind solche minimalen vermeintlichen Zeitgewinne unter einer Minute für den realen Reisenden nicht von Belang und bringen faktisch keinerlei Nutzen. Es drängt sich eindeutig der Eindruck auf, dass dieser groteske Ansatz, mangels sonstiger Positiv-Faktoren, dazu dienen soll den NKV zu schönen.